

**Der Senator
für Umwelt, Bau und Verkehr**

**Freie
Hansestadt
Bremen**

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, Ansgaritorstr. 2, 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Herrn Grote
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Kriesten-Witt

Dienstgebäude:
Contrescarpe 73

Zimmer 408

T (04 21) 361 2347

E-mail

annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
14.09.2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-9

Bremen, 07.10.2015

**Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes in der Hans-Böckler-Straße zwischen
Lloydstraße und Auf dem Kamp
Prüfung der Antragsunterlagen nach §§ 28 Abs 2 Personenbeförderungsgesetz (PBefG)
und 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Erfordernis einer
Umweltverträglichkeitsprüfung und Planfeststellung**

Sehr geehrter Herr Grote,

mit Schreiben vom 14.09.2015 beantragten Sie für die Bremer Straßenbahn AG, die Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes der Fahrleitungsanlage im Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp im Zuge der Straßenbahnlinie als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG zu beurteilen und auf die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens sowie die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu verzichten.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 3c UVPG und 28 Abs. 2 PBefG geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 28 Abs. 2 PBefG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen im Sinne des § 3c UVPG nicht zu erwarten sind.

Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt, die erforderlichen behördlichen Entscheidungen liegen vor und stehen dem Plan nicht entgegen.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 28 Abs. 2 PBefG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Die Feststellung des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3a UVPG der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Dieses erfolgt durch Bekanntmachung auf der Homepage meiner Dienststelle im Bereich Verkehr und im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOStrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Kristen-Witt



E: 06.10.2015 KS



Bremer Straßenbahn AG Postfach 10 66 27 28066 Bremen

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
Referat 51
Frau Kriesten-Witt
Contrescarpe 73
28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen
Linien 6 und 52,
Haltestelle BSAG-Zentrum
www.bsag.de
24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59

**Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes
Hans-Böckler-Straße
zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp**

Datum
14.09.2015
Es schreibt Ihnen
Ralph Grote
Telefon
0421 5596-571
Telefax
0421 5596-8571
E-Mail
ralphgrote@bsag.de

Sehr geehrte Frau Kriesten-Witt,

anliegend erhalten Sie die Pläne für die Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes (hier M055) der Fahrleitungsanlage im Bereich der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp

Diese bitten wir Sie uns nach § 28.2 Personenbeförderungsgesetz zu genehmigen.

Eine Vorabstimmung zwischen dem Straßenbaulasträger und der TAB hat stattgefunden.

Das UVP-Formular liegt diesem Schreiben bei.

Rechte Dritter sind nicht betroffen.

Vielen Dank im Voraus.

Freundliche Grüße

Bremer Straßenbahn AG

Stephan Preuß

Ralph Grote

Vorsitzender des
Aufsichtsrates
Wolfgang Golasowski

Vorstand
Michael Hünig
Hans Joachim Müller

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Anlagen:

- Antrag zur Genehmigung SUBV (1fach), inkl. Anschreiben, Planausschnitte und Erläuterungsbericht
- UVP-Formular

Die Sparkasse Bremen AG
BLZ 290 501 01
Konto 112 8008
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Bremer Landesbank
BLZ 290 500 00
Konto 100 234 00 09
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09



**Erneuerung von Fahrleitungsmasten
der ortsfesten Oberleitungsanlagen
im Stadtgebiet Bremen**

**Hans-Böckler-Straße, Nachrüstung M055
zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp**

Genehmigungsplanung / Antrag gemäß §60 B0Strab

Erläuterungsbericht

BSAG Bremer Straßenbahn AG
Center C Infrastruktur

- Fachbereich C2 Fahrleitung / Stromversorgung / Signaltechnik -

Aufsteller:

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Center Infrastruktur

Fachbereich C2 Fahrleitung / Stromversorgung / Signaltechnik

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Bearbeitet:

Dipl.-Ing (FH) Stephan Preuß, C20

Ralph Grote, C20.3

Center Infrastruktur

Fachbereich C2 Fahrleitung / Stromversorgung / Signaltechnik



Betriebsleiter gemäß BOStrab



Bearbeiter

Bremen, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines.....	1
1.1	Darstellung der Baumaßnahme	1
2	Details der Oberleitungsanlage	1
2.1	Technische Daten Einfachfahrleitung	2
2.2	Gründung	2
3	Zustimmungsunterlagen	3
3.1	Allgemeines.....	3
3.2	Statische Annahmen	3
3.3	Genehmigung.....	3

1 Allgemeines

Gegenstand dieses Erläuterungsberichtes ist die Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes für die Fahrleitungsanlage in der Hans-Böckler-Straße zwischen Lloydstraße und Auf dem Kamp.

Aus technischen Aspekten muss im Zuge der Streckenführung durch ein Trogbauwerk und unter drei Brückenbauwerken ein zusätzlicher Fahrleitungsmast (hier M055) montiert werden.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist dem Amt für Straßen und Verkehr als Straßenbau- lastträger sowie der Technischen Stadtbahnaufsicht, vertreten durch das Referat 52 „Schienen- verkehr“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr die Fahrleitungsplanung der ortsfesten Ober- leitungsanlage zur Genehmigungsprüfung vorzulegen.

1.1 Darstellung der Baumaßnahme

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Nachrüstung der Fahrleitungsanlage um einen Stahlrohrmasten Auslegern über zwei Gleise. Der betroffene Streckenabschnitt verläuft auf bremischen Landesgebiet und erstreckt sich über eine Länge von insgesamt etwa 100m.

Vorabstimmungen mit den zuständigen Stellen des Amtes für Straßen und Verkehr hat es bereits hierzu gegeben. Gegenstand dieser Zustimmungsunterlage ist die Planung der Fahrleitungsanlage sowie der entsprechenden Gründungen zu dieser Maßnahme.

Diese Baumaßnahme wird in diesen Jahr realisiert.

2 Details der Oberleitungsanlage

Die vorhandene Infrastruktur wird im betroffenen Teil der geplanten Ersatzbaustrecke durch eine nachgespannte Einfachfahrleitung mit Gleichstrom, 750 V DC elektrifiziert. Die Mastabstände sind jedoch so gewählt, dass eine Erweiterung auf ein Fahrleitungssystem mit Hochkette nachträglich möglich ist. Die Fahrdrahthöhe beträgt auf dem gesamten Streckenabschnitt in der Regel 5,30 m. Damit werden die Durchfahrtshöhen gemäß den Empfehlungen für die Anlage von Hauptver- kehrsstraßen (EAHV) und EBO (Anlage 1 zu § 9, Tabelle 1) sowie den Vorgaben der BOStrab ge- währleistet.

Die Fahrleitung wird an jeweiligen Seitenmasten in dem Bereich der Gleisanlagen mittels Ausleger über zwei Gleise, bzw. mit Seitenmasten und Querverspannung über zwei Gleise abgefangen. Bei den Randabständen der Masten zur Straße werden $\geq 0,50\text{m}$ (Mastvorderkante-Bord) und der Masten zu Radwegen werden $\geq 0,30\text{m}$ eingehalten. Als Masttyp sollen dreischüssig abgesetzte Stahlrundmaste (2fach abgestuft) zur Verwendung kommen. Die Maste dienen teilweise zusätz- lich der Montage der Signalisierung (gemäß BOStrab und StVO) sowie der öffentlichen Beleuch- tung. Die Maststandorte sind Inhalt der Zustimmung nach §60 BOStrab und in den Lageplänen dargestellt. In dem betroffenen Bereich der Einfachfahrleitung sind Tragwerksabstände bis ca. 40 m geplant, diese werden auch für die optionale Hochkette verwendet.

Die technischen Details der Anlage sind nachstehend aufgeführt.

2.1 Technische Daten Einfachfahrleitung

Bauart:	Flachkette (Hochkette optional), Fahrdraht automatisch gewichts- und federnachgespannt
Stationen:	Bürgermeister-Hildebrand-Straße, Emders Straße
Nennspannung:	750 V DC
Tragwerk:	Einfachfahrleitung (Hochkette optional), bestehend Ausleger an Seitenmast über zwei Gleise, bzw. aus Querverspannungen an zwei Maste über zwei Gleise
Isolation:	dreifach 1 x Kunststoffisolator im Fahrdralthalter 2 x Kunststoffisolator im Spanndraht 1 x Kunststoffausleger
Fahrdraht:	Ris 100 mm ² oder Ris 120 mm ² DIN EN 50149
Verspannung:	Bronzeseil Bz II 25 – 70 mm ² DIN 48201
Ausleger:	Kunststoffvollstäbe aus glasfaserverstärktem Polyester (GF-UP)
Masttyp:	dreischüssig abgesetzte Stahlrundmaste
Fahrdrathöhe:	5,30 m
Fahrdrahtverschiebung:	± 0,35 m
Mastgründung:	Bohrpfahl- und Rammrohrgründung
Mastanstrich:	Eisenglimmerfarbe (Grundierung DB301 und Deckschicht DB703)
E-Verbinder:	Cu 120 mm ² flexibel DIN 43138
Ausgleichsverbinder:	Cu 120 mm ² flexibel DIN 43138
Schraubverbindungen:	nach Euro-Norm
Bauteile:	Kupfer, korrosionsfeste Bronze, V2A / V4A-Materialien
Befestigungsteile:	Stahl, feuerverzinkt
Streckenlänge:	2090m Gleistrasse

2.2 Gründung

Die Gründung der Maste erfolgt als Pfahlgründungen. Hierbei werden je nach örtlichen Gegebenheiten Bohr- oder Rammpfähle zum Einsatz kommen, die als Stahlrohrpfähle ausgebildet werden. Die Pfähle werden in den überwiegenden Bereichen über Vibrationsbär und Teleskopmäkler erschütterungsarm in den Boden gebracht. In neuralgischen Bereichen werden die Pfähle im Bohrverfahren mittels Schneckenbohrer und gleichzeitigem Eindrehverfahren nahezu erschütterungsfrei in den Baugrund getrieben. Vor Beginn der Ramm- und Bohrarbeiten werden die ausführenden Firmen durch den verantwortlichen Fahrleitungsmeister unterwiesen. Hierbei werden die Besonderheiten der Maßnahme erläutert, aber insbesondere auch auf die Risiken und Gefahren im Umgang mit Bestandsleitungen hingewiesen.

Aus bautechnischen Gründen kann an einzelnen Maststandorten auch der Verbau eines Betonfundamentes (Blockfundament, Stufenfundament) notwendig werden.

3 Zustimmungsunterlagen

3.1 Allgemeines

Bei den zu genehmigenden Unterlagen handelt es sich um die Planung der Erneuerung von Fahrleitungsmasten der ortsfesten Oberleitungsanlage sowie derer Gründung.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind die Berechnungen für die Tragwerksplanung nach der neuestens derzeit gelten Norm DIN EN 50119 durchgeführt worden. Alle hieraus resultierenden Mast- und Rammrohrdimensionen werden im Nachgang der Technischen Stadtbahnaufsicht, vertreten durch das Referat 52 „Schienenverkehr“ des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr, in Form einer detaillierten statischen Berechnung vorgelegt.

3.2 Statische Annahmen

Bei den Lastannahmen wurden die ungünstigsten Fälle und Bodenkennwerte herangezogen. Bei der Bemessung wurde somit der schlechteste Fall angenommen und die Maste / Rammrohre mit einem entsprechenden Sicherheitsaufschlag versehen. Die gewählten Dimensionen sind ausreichend auf der sicheren Seite.

3.3 Genehmigung

Wir bitten für unser Vorhaben um Zustimmung nach § 60 BOStrab.

Bewertungsbogen zur Feststellung der UVP-Pflicht beim Bau von Strab-Betriebsanlagen
(Ausschließlich bei der Planfeststellungsbehörde einzureichen)

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<p>Ort des Vorhabens Hans-Böckler-Straße zw. Lloydstraße und Emders Straße</p> <p>Voraus. Realisierungszeitraum des Vorhabens September 2015 – Dezember 2016</p> <p>Art / Kurzbeschreibung des Vorhabens Nachrüstung eines Fahrleitungsmastes</p>
--

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

Angaben zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen:

Die nachfolgenden Angaben dienen dazu, der zuständigen Behörde die Prüfung zu ermöglichen, ob das Vorhaben gemäß § 3c Abs. 1 UVPG Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Die Aussagen sind nach überschlägiger Prüfung zu treffen. Sind mit *) gekennzeichnete Felder betroffen, ist eine Begründung oder Erläuterung auf gesondertem Blatt, ggfs. mit entsprechenden Unterlagen, beizufügen.

Schallimmissionen:

	Ja	?	Nein
Änderung der Schallsituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Die Emissionen (Mittelungspegel, Spitzenpegel) können zunehmen	<input type="checkbox"/>		
Die Emissionen werden sich voraussichtlich verringern	<input type="checkbox"/>		
Die Voraussetzungen für eine wesentliche Änderung gemäß § 1 Abs. 2 der 16. BImSchV sind gegeben	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Schalltechnische Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/>		
Lärmschutzmaßnahmen erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Erschütterung:

	Ja	?	Nein
Änderung der Erschütterungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Verringerung	<input type="checkbox"/>		
Zunahme	<input type="checkbox"/>		
Erschütterungsgutachten erforderlich	<input type="checkbox"/>		

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche:

	Ja	Nein
Änderung der Versiegelungssituation	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Entsiegelung	<input type="checkbox"/>	
Versiegelung	<input type="checkbox"/>	

Oberflächenentwässerung:


	Ja	Nein
Änderung der Oberflächenentwässerung	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

↓ Vom Antragsteller auszufüllen ↓

<u>Altlasten:</u>	Ja	Nein
Altlastenverdacht vorhanden, Orientierende Untersuchung erforderlich	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Altlasten vorhanden	<input type="checkbox"/> *)	
Sanierung erforderlich	<input type="checkbox"/>	
<u>Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann mit einem Eingriff in Natur und Landschaft verbunden sein	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschützte Einzelbäume oder Baumgruppen werden entfernt oder in Ihrem Weiterbestand beeinträchtigt	<input type="checkbox"/>	
Der Eingriff ist voraussichtlich ausgleichbar	<input type="checkbox"/> *)	
<u>Schutzgebiete:</u>	Ja	Nein
Schutzgebiete nach Nr. 2.3 der Anlage 2 zum UVPG können beeinträchtigt werden	<input type="checkbox"/> *)	<input checked="" type="checkbox"/>

Vorstehende Angaben wurden erstellt von:

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Bremen, den 14.09.2015 (Datum) Ralph Grote (Name)  (Unterschrift)

↓ Nur von UVP-Leitstelle auszufüllen ↓

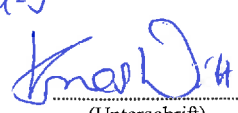
<u>Stellungnahme der UVP-Leitstelle:</u>	Ja	Nein
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben (Begründung bitte auf gesondertem Blatt beifügen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bremen, den (Datum) (Name) (Unterschrift)

↓ Nur von der Planfeststellungsbehörde auszufüllen ↓

<u>Einschätzung der Planfeststellungsbehörde</u> (zuständige Stelle nach § 3a UVPG):	
UVP-Leitstelle wird beteiligt <i>Naeh R. mit Dr. Kumpfer wird auf der Beteiligung der UVP-Leitstelle verzichtet</i>	<input type="checkbox"/>
Das Vorhaben kann gemäß § 3c Abs. 1 UVPG nach überschlägiger Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben. Ein Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung ist durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Es ist zu erwarten, dass das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen sind.	<input checked="" type="checkbox"/>
Es wird eine von der Stellungnahme der UVP-Leitstelle abweichende Entscheidung getroffen	<input type="checkbox"/>

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr Aktenzeichen *51-9*
- Referat 51 -

Bremen, den *07.10.2015* (Datum) *KRIESTEN-WIT* (Name)  (Unterschrift)